

# Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Evangelische Theologie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-105](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-105))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse) .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit .....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen .....	3
§ 6 Prüfungsausschuss .....	3
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen</b> .....	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen .....	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium .....	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote .....	4
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	5
§ 10 Inkrafttreten .....	5
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung</b> .....	6

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) <sup>1</sup>Das Studienfach Evangelische Theologie wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. <sup>2</sup>Wird die Abschlussarbeit in Evangelischer Theologie angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

(2) <sup>1</sup>Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen:

- vertiefte Fach- und Sachkenntnisse im Fachbereich Evangelische Theologie und ihren angrenzenden Wissenschaften,
- Kompetenzen im Erwerb von Wissen und im fachlichen sowie verantwortungsvollen Umgang mit Wissen,
- geschärfte Denk- und Urteilsfähigkeit
- sensibilisiertes Problembewusstsein, hochentwickelte Problemanalysefähigkeit,
- hochentwickelte Problemlösungsfähigkeit,
- Fähigkeiten, eigenständige, überindividuelle und argumentativ begründete Standpunkte zu vertreten,
- Kompetenzen, den späteren vielfältigen Anforderungen im Berufsleben gerecht zu werden und mit hoher Selbstständigkeit und Eigeninitiative zu begegnen,
- Kompetenzen in der Selbst- und fachlichen Präsentation sowie in der schriftlichen Ausdruckweise,
- Fähigkeiten, eigene wissenschaftliche Texte, die für die Publikation geeignet sind, zu verfassen,
- Fähigkeit, erste eigene Texte zu veröffentlichen.

Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich begrenzten Umfang in der Lage sind, einen Problemaspekt aus den Themenfeldern der Evangelischen Theologie insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Studienfach Evangelische Theologie kann zu jedem Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach Evangelische Theologie</b>	<b>75</b>		
Pflichtbereich		75	
<b>zweites Hauptfach</b>	<b>75</b>		
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
<b>Abschlussbereich</b>	<b>10</b>		
<i>gesamt</i>	<b>180</b>		

(3) <sup>1</sup>Das Bachelor-Hauptfach Evangelische Theologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Evangelische Theologie, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Evangelische Theologie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) <sup>1</sup>Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengenommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. <sup>2</sup>In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. <sup>3</sup>Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

#### **§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse**

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

#### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen**

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

#### **§ 6 Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Evangelische Theologie wird gemäß § 14 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Abweichend von § 14 Abs. 2 Satz 12 ASPO ist keine absolute Mehrheit der Professoren notwendig.

## 2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

### § 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

<sup>1</sup>Als zusätzliche sonstige Prüfungsform gem. § 24 Abs. 7 ASPO ist die Prüfungsform „Rezension“ vorgesehen. <sup>2</sup>Diese ist als schriftliche Besprechung einer neuerschienenen wissenschaftlichen Publikation zu verstehen, die den formalen und inhaltlichen Richtlinien des Rezensionsorgans entspricht, in der die Besprechung erscheinen soll. <sup>3</sup>Die Regelung des § 23 Abs. 8 ASPO findet auf die Rezension analog Anwendung.

### § 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) <sup>1</sup>Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. <sup>3</sup>Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Evangelische Theologie oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

### § 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Evangelische Theologie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

<sup>3</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Evangelische Theologie</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Studienfach Evangelische Theologie</b>	<b>85</b>					
Pflichtbereich		75			75/85	85/160
Abschlussbereich		10			10/85	
<b>Zweites Studienfach</b>	<b>75</b>				75/85	75/160
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>					0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			20	vgl. § 3 Abs. 5		
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	<b>180</b>					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
<b>Studienfach Evangelische Theologie</b>	<b>75</b>					75/160
Pflichtbereich		75			75/75	
<b>Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)</b>	<b>85</b>					85/160
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	<b>180</b>					

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Evangelische Theologie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Evangelische Theologie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (75 ECTS-Punkte)</b>											
06-Th-STBkB	2015-WS	Denkmodelle evangelischer Theologie <i>Theological Thinking models</i>	V(2) + Ü(0,5) + T(1) + S(0,5)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			
06-Th-EvRP	2015-WS	Evangelische Religionspädagogik <i>Protestant religious education</i>	V(2) + V(2)	5	1-2		NUM	Klausur (ca. 90 Min)	Deutsch / Englisch		1) Bonusfähig
06-Th-CuR	2015-WS	Christentum und Religionen <i>Christianity and World Religions</i>	S(2) + V(1) + T(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (25 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) b) Klausur (60 Minuten)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-Th-GCB	2015-WS	Grundstudium: Wurzeln der christlichen Religion  <i>Basic Studies: Sources of Christianity</i>	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			
06-Th-STET	2015-WS	Ethische Argumentationsmodelle  <i>Pattern of Ethical Argumentation</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min) b) Hausarbeit (ca. 15 S.)			
06-Th-MCB	2015-WS	Hauptstudium: Wurzeln der christlichen Religion  <i>Main Studies: Sources of Christianity</i>	S(2) + S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
06-Th-ThAMB	2015-WS	Systematisch-theologische Argumentationsmodelle  <i>Pattern of systematic theological Argumentation</i>	S(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
06-Th-KG	2015-WS	Kirchen- und theologiegeschichtliche Problemhorizonte  <i>Church historical Issues and History of Theology</i>	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
06-Th-IDTh	2015-WS	Interdisziplinarität der Evangelischen Theologie  <i>Protestant Theology Interdisciplinary</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min) b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) c) Präsentation (25 Min) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)			
06-Th-ETTh	2015-WS	Ethische Theologie  <i>Protestant Ethics</i>	S(2) + T(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (25 Min) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) b) Hausarbeit (ca. 15			



Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								Seiten)			
06-Th- RL	2015-WS	Religion und Lebenswelt <i>Religion and Lifeworld</i>	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			
06-Th- EtK	2015-WS	Kompetenzorientierte Vertiefung Ethik <i>Consolidation of skill aspects: Ethics</i>	S(2)	5	1		NUM	Essay (ca. 12 Seiten)			
06-Th- AD	2015-WS	Aktuelle evangelisch-theologische Debatten <i>Current Discussions in Protestant Theology</i>	S(2) + S(2) + R(1)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Präsentation (25 Min) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)			1) Bonusfähig
<b>Schlüsselqualifikationen</b>											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											
<b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)</b>											
Es müssen Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
<b>Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)</b>											
06-Th- Pr	2015-WS	Evangelische Theologie und Praxis Zwei-wöchiges Praktikum <i>Protestant Theology and Work Experience Two week Placement/Internship</i>	P + S(1)	5	1		B/NB	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		5) mindestens 2 Wochen 4) VL: Bescheinigung über ein zweiwöchiges Praktikum im außerschulischen Tätigkeitsbereich.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-Th-Pub	2015-WS	Publikationspraxis <i>Review Writing Course</i>	S(1)	5	1		NUM	Rezension (ca. 5 Seiten, bei Printpublikationen ggf. weniger)	Deutsch/ Englisch		
<b>Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)</b>											
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
06-Th-BAT	2015-WS	Bachelor-Thesis Evangelische Theologie  <i>Bachelor-Thesis Protestant Theology</i>		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30-50 Seiten)			5) Bearbeitungszeit: 10 Wochen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 12. Mai 2015.

Würzburg, den 12. August 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Evangelische Theologie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wurden am 12. August 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. August 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. August 2015.

Würzburg, den 13. August 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel